

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

**Meldung der Mentorin / des Mentors für den KURS 2018 / 2019**

Abgabe bitte bis spätestens **15.01.2018**

Fax-Nr. 07022 / 94306-18 oder E-Mail: [poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de](mailto:poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de)

Mentor\_in

E-Mail-Adresse Mentor\_in

Lehramtsanwärter\_in



- Mentorentätigkeit
- seit einem oder mehreren Kursen
  - nach \_\_\_\_\_ Jahren Unterbrechung
  - neu (sie werden zeitnah zu einem Gespräch eingeladen)

- Ausbildungsberater\_in
- ja
  - nein
  - an Schule vorhanden

Dienststelle

Schulleitung

Telefon

E-Mail-Adresse

Homepage

Stempel der Schule

**Unterschrift Schulleitung**

**Aufgabenfeld der Mentorin / des Mentors in der Ausbildung**

GPO II (2014) in der derzeit gültigen Fassung

- Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung.
- Verantwortlich an der Schule sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mentorinnen und Mentoren. (§6)
- Begleitende Lehrkräfte sind Ansprechpartner der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie. (§13 (2))
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung und Bewertung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der (...) und beteiligen die Mentorinnen und Mentoren (...). (§13 (5))

**Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Mentor\_in in der Ausbildung**

VV vom 19. Juni 2013 - Arbeitszeit der Lehrer, Az. 14-0301.620/1462

Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter (.....) erhalten je Auszubildenden 1,5 Wochenstunden.

Bezogen auf ein Schuljahr sind das 2,25 Wochenstunden. Wenn auf Grund anderer Aufgaben an der Schule die Anrechnung auf 3 Stunden aufgerundet wird, kommt diese Anrechnung aus dem allgemeinen Entlastungskontingenz der Schule.